

Wohlstand und Verteilungsgerechtigkeit durch Grundeinkommen?

Petra-Kelly-Stiftung, München, 11.5.2006

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Universität Frankfurt

<http://www.wiwi.uni-frankfurt.de>

Ich gehe von dem Ziel bzw. der Forderung aus, dass jedem Menschen ein Mindesteinkommen, von dem er oder sie unabhängig von anderen in Würde leben kann, als Bürgerrecht zusteht. „*Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft ein Recht auf soziale Sicherheit, er hat Anspruch darauf, (...) in den Genuss der für seine Würde und die freie Entfaltung unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.*“ (Art. 22 der UN-Menschenrechtserklärung). Der beste und einfachste Weg dieses Ziel zu erreichen ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Was ist das eigentlich? Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein festes Einkommen, das jedem Mitglied einer Gemeinschaft ohne Bedingungen zusteht (vgl. Vanderborght, Yannick/ Van Parijs 2005). Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält regelmäßig einen festen Betrag als Grundeinkommen. Andere Einkommen kommen dann hinzu. Damit wäre gewährleistet, dass das Gesamteinkommen umso höher ist, je höher das eigene Einkommen ist. Das Ziel ist ein existenzsicherndes Grundeinkommen, das mindestens so hoch ist wie die Armutsgrenze für einen Alleinstehenden. Da zu dem Grundeinkommen noch andere Einkommen (z.B. Erwerbshinzukommen, Sozialversicherungsleistungen, staatliche Transfers), könnte ein Grundeinkommen zum Einstieg aber auch darunter liegen.

Würde jeder Mensch ein existenzsicherndes Grundeinkommen erhalten, wäre Armut in Deutschland beseitigt. Nach den Ergebnissen des letzten Armuts- und Reichtumsberichts gibt es etwa 11 (!) Millionen Arme, die in Deutschland ein Einkommen unter der von der EU beschlossenen Armutsgrenze haben. Darunter mehr als 2 Millionen Kinder, über 2,5 Millionen Erwerbstätige und fast 2 Millionen Arbeitslose. Es gibt also weit verbreitete Armut, obwohl wir nach wie vor eines der reichsten Länder der Erde sind.

Beseitigung von Armut ist ein wichtiges, aber nicht das einzige Ziel eines bedingungslosen Grundeinkommen. Es geht auch und vor allem um die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung jedes Einzelnen und jeder Einzelnen. Es geht u.a. um die Befreiung des Zwangs zur Arbeit und die Befreiung von Existenzängsten. Eine Freiheit, die gesellschaftliche Innovationen möglich macht: im Bereich Kultur, Kunst, Politik aber auch in der Ökonomie.

Schließlich stärkt ein Grundeinkommen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil es das Signal an alle gibt: "Du gehörst dazu". Insbesondere viele Jugendliche, aber auch immer mehr ältere Menschen haben das Gefühl: "Die Gesellschaft tut nichts für mich, warum sollte ich etwas für die Gesellschaft tun". Wer hingegen von der Gesellschaft etwas bekommt, wird auch eher bereit sein, sich für die Gesellschaft zu engagieren.

Das Totschlagsargument gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, dass es nicht finanzierbar sei. Das stimmt nicht. Für *Rentnerinnen und Rentner* sollte eine Mindestrente oder Garantierente in die jetzige gesetzliche Rentenversicherung eingebaut werden (vgl. Strengmann-Kuhn 2004). Vorbilder für eine Rentenreform in Deutschland sind vor allem das "Schweizer Modell" und das "Schwedische Modell" der Alterssicherung. Eine solche Reform ginge ohne zusätzliche Finanzmittel, die Beiträge zur Rentenversicherung könnten sogar reduziert werden. Wenn die Rentnerinnen und Rentner, abgesichert sind, verbleiben noch etwa *50 Millionen weitere Erwachsene*. Um ein Grundeinkommen von 10.000 €/Jahr, also etwas über 800 € pro Monat, zu finanzieren, wären Mittel von **500 Mrd. €** notwendig. Bei einem Grundeinkommen von 8.000 € oder 9.000 €, das immer noch über dem Arbeitslosengeld II-Niveau liegen würde, wäre der Aufwand mit 400 bzw. 450 Mrd. € entsprechend niedriger. *Kinder* sollten ebenfalls ein Grundeinkommen erhalten. Dieses muss aber nicht unbedingt existenzsichernd sein, weil hier auch die Eltern in Pflicht sind. Sollte deren Einkommen nicht reichen, was bei Einführung eines Grundeinkommens nur noch selten der Fall ist, sollte es aber eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung geben, wie sie die Grünen vorgeschlagen haben (vgl. Otto et al. 2001). Diese ließe sich schon dadurch finanzieren, dass bei Einführung eines Grundeinkommens das Kindergeld für Personen ab 18 Jahre entfallen kann.

Schließlich kommen noch die sonstigen Ausgaben, die derzeit über die Einkommensteuer finanziert werden, hinzu. Die Einnahmen der Einkommensteuer liegen zur Zeit bei ca. 170 Mrd. €, davon kann etwa die Hälfte entfallen, die jetzt für Sozialleistungen ausgegeben wird (Arbeitslosengeld II, Teile des Zuschuss zur Rentenversicherung, Pensionen etc.). Rechnen wir großzügigerweise mit einem zusätzlichen Einkommensteuerbedarf von **100 Mrd. €**, damit mehr Geld für Bildung, Kinderbetreuung etc. zur Verfügung steht. Dann kommen wir also zusammen auf einen Betrag von insgesamt **600 Mrd. €**. Bei der Finanzierung ist zu bedenken, dass bei Existenz eines Grundeinkommens *jedes* Markt-Einkommen schon ab dem ersten Euro und im Prinzip sämtliches Erwerbs- und Vermögenseinkommen, also das gesamte Volkseinkommen, besteuert werden kann. Das Volkseinkommen beträgt in Deutschland etwa 1600 Mrd. € (ca. 1.100 Mrd. € Löhne und Gehälter und ca. 500 Mrd. € Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen). Bereits bei einem Steuersatz von 40%, der also noch unter dem jetzigen Spitzensteuersatz läge, kämen wir nach Adam Riese auf **640 Mrd. €**. Es wäre also finanziell sogar noch etwas Luft. Jemand der 3000 € im Monat verdient, müsste dann 1.200 € Steuern bezahlen, würde aber gleichzeitig 800 € als Grundeinkommen erhalten. Das Nettoeinkommen wäre also 2.600 €, die Nettosteuer würde 400 €, also 13,3%, betragen. Bei 5000 € müssten im Saldo 1200 € (2000 € Steuern, 800 € Grundeinkommen) gezahlt werden. Die Steuerlast betrüge also 24% und würde mit höheren Einkommen bis auf 40% progressiv ansteigen.

Also: Die Finanzierung geht, es ist nur eine Frage des politischen Willens.

Was die konkrete Umsetzung betrifft, wurde oben schon auf Vorschläge zur Einführung einer Grundrente im Alter verwiesen. Weitere Vorschläge sind die Grundeinkommensversicherung von Michael Opielka (2005), der sämtliche Sozialleistungen nach dem Vorbild der Schweizer Alterssicherung umbauen möchte, ein einheitliches Arbeitslosengeld II (vgl. Strengmann-Kuhn 2004) oder ein Grundeinkommen für Erwerbstätige (vgl. Strengmann-Kuhn 2005).

Literaturhinweise

- Opielka, Michael (2005): Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung. In: In: Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hrsg.): Das Prinzip Bürgerversicherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Otto, Birgit/Spiess, Katharina/Teichmann, Dieter (2001): Berechnung des Grünen Kindergrundsicherungsmodells und einer Gegenfinanzierung durch ein Ehegattenrealsplitting. Kurzgutachten des DIW Berlin für die Bundestagsfraktion von Bündnis '90/Die Grünen. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2004): *Grundrente und Grundsicherung im Alter - Ziele, Modelle und offene Fragen*. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen. Aus der Reihe: Perspektiven der Sozialpolitik Bd. 6. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen und ein Gegenvorschlag. *Sozialer Fortschritt* 11-12/2003.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2005): *Working Poor in Europe: A Partial Basic Income for Workers?* In: Standing, Guy (Hrsg.): Promoting Income Security as a Right: Europe and North America. London: Anthem Press.
- Vanderborght, Yannick/ Van Parijs, Phillippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Mit einem Nachwort von Claus Offe. Frankfurt/Main: Campus.